

Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen

Gemäß der zur Zeit geltenden Fassung wird die Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen vom 05.06.1990 (Inkraft getreten zum 01.09.2004) i. d. F. der Änderungsform vom 13.05.2004 wie folgt geändert.

§ 1

1. § 2 Nr. 2 der Satzung über den Besuch der Musikschule Hemhofen wird wie folgt geändert:

Aufgenommen werden in die Kurse:

- | | |
|---|--|
| a) Musikzwerge: | Kinder zwischen etwa 1¾ und 3¼ Jahren. |
| b) Musikalische Früherziehung
(MFE+ MFE plus): | Kinder ab 4 Jahren. |
| c) Bläserklasse: | Vorwiegend Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren. |
| d) Instrumental/-und Gesangsunterricht: | 1. Kinder, die den Kurs MFE der MFEplus abgeschlossen haben.
2. Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die ein Instrument und/ oder Gesang erlernen möchten. |
| e) Ensembles und Orchester: | Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit entsprechender Eignung. |
| f) Erwachsene und 60plus
- Liedbegleitung Gitarre
- Gemeinsam Trommeln
- Best Age Band | Für Erwachsene ohne Vorkenntnisse.
Für Erwachsene ohne Vorkenntnisse.
Für Erwachsene mit entsprechender Eignung. |

§ 2

Diese Satzung wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 07.05.2019 geändert (Änderungsfassung vom 07.05.2019).

Hemhofen, 08.05.2019

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister



Amtsblatt KW 20 vom 17.05.2019
Amtskästen (4 x)
Ausgehängt am 10.05.2019
Abgenommen am 31.05.2019
Homepage

Zum Akt